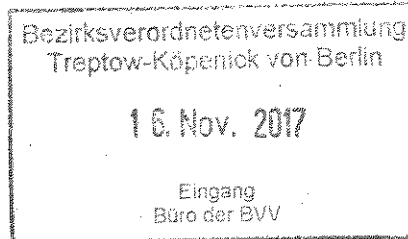


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

16. November 2017



Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

7g

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0299 vom 19.10.2017  
der Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90 / Die Grünen  
Betr.: Parkplätze und Grün in der Altstadt – B-Plan 9-30 / Amtswäldchen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Stellplätze (für Busse und PKW) sollten zu Beginn des B-Planverfahrens B-Plan 9-30 / Amtswäldchen errichtet werden?
2. Wie viele davon sollen / müssen für den Handel zur Verfügung gestellt werden?
3. Wenn 2000 m<sup>2</sup> als Gesamtfläche für Forst / Wald ausgewiesen werden müssen, wie viele Stellplätze können dann noch angeboten werden?
4. Wie viele Stellplätze werden am Amtswäldchen derzeit genutzt, wie viele am Alten Markt und wie viele am „Roten Platz“?
5. In welchem Jahr und Monat in den letzten 10 Jahren haben sich Interessenten / Investoren für ein Parkhaus am Standort Amtswäldchen bzw. in der Altstadt gemeldet?
6. Zu welchem Ergebnis kamen die Interessenten im Einzelnen bezüglich Investitionen / Kosten und Nutzen eines Parkhauses am Standort Altstadt?
7. Wurden potentielle Nutzer, wie zum Beispiel Angestellte des Bezirksamtes im Rathaus Köpenick / Standort Landjägerstraße bzw. Gewerbetreibende, nach ihrem Interesse an einem regelmäßig zu nutzenden Parkplatz in der Nähe befragt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wie viele regelmäßige Nutzer der oben genannten bewirtschafteten Parkplätze gibt es derzeit?
9. Welche weiteren Ideen hat das Bezirksamt entwickelt, um eine sinnvolle Stellplatzbewirtschaftung zu betreiben, wenn die Abstellmöglichkeiten am Alten Markt und auf dem „Roten Platz“ entfallen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Mit BA-Beschluss vom 19. Dezember 2006 wurde die Aufstellung des B-Planes 9-30 zur planungsrechtlichen Sicherung eines öffentlichen Parkplatzes bzw. Parkhauses mit ca. 260 bis 400 Stellplätzen für PKW und Reisebusse für den Bereich Landjägerstraße / „Amtswäldchen“ beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war gemäß zweiter Fortschreibung der Leitsätze der künftigen Entwicklung der Altstadt Köpenick und der Kietz Vorstadt, dass für die Revitalisierung der Altstadt die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen erforderlich ist (BA-Beschluss vom 2. März 2004). Ein erster städtebaulicher Entwurf eines öffentlichen Parkplatzes vom Juni 2007 umfasste 258 PKW-Stellplätze und 6 Stellplätze für Reisebusse (Realisierung in 2 Bauabschnitten).

Zu 2.:

Gemäß Orientierungswert aus dem Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Trepow-Köpenick 2016 (BVV-Beschluss vom 21. Juli 2016) soll die Anzahl der Stellplätze auf das für die Nahversorgungsbereiche erforderliche Maß (Richtwert 6 Stellplätze/100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) begrenzt werden. Für das Vorhaben, welches die Grundlage für den vorhabenbezogenen B-Plan 9-30 VE ist, wären das bezogen auf 1000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche maximal 60 Stellplätze.

Zu 3.:

Gegenwärtig wird in Abstimmung mit Berliner Forsten eine Variante untersucht, die neben der Sicherung einer erforderlichen Stellplatzanlage für die Altstadt Köpenick auch eine zusammenhängende ca. 2000 m<sup>2</sup> große Fläche der festgestellten Waldfläche im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans 9-30 VE sichern kann. Inwieweit die Sicherung einer ca. 2000 m<sup>2</sup> große Waldfläche nach § 2 Absatz 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) und das Vorhaben einschließlich einer nochmal reduzierten Anzahl von Stellplätzen möglich ist, kann erst im Ergebnis dieser Untersuchung abschließend geklärt werden.

Zu 4.:

Über die Auslastung der einzelnen aufgeführten Stellplatzanlagen liegen dem Bezirk keine Informationen vor. Gemäß "Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung – Altstadt Köpenick" vom 15. Februar 2011 umfassen die beiden privaten Stellplatzanlagen Rosestraße und Jägerstraße 34 bzw. 40 kostenpflichtige Stellplätze. Die verpachtete Stellplatzanlage Landjägerstraße dagegen umfasst 80 kostenpflichtige Stellplätze. Des Weiteren haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung einzelne Bürgerinnen und Bürger nachgefragt, ob man auf der künftigen Stellplatzanlage Landjägerstraße einen Stellplatz anmieten kann.

Zu 5.:

Im Oktober 2007 und Januar 2008 haben Interessenten ihre konzeptionellen Überlegungen (großflächiger Einzelhandel, Hotel, Pflegeheim sowie Parkhaus) für eine bauliche Nutzung der unbebauten Fläche an der Landjägerstraße dem Bezirk vorgestellt.

Zu 6.:

Die einzelnen Parkhäuser waren jeweils nur ein untergeordneter Bestandteil von Konzepten mit überdimensionierten Baukörpern und einer überhöhten Grundstücksüberbauung, die der bezirklichen Intention der Berücksichtigung des städtebaulichen Raumes der Altstadt sowie der öffentlichen Parkanlage und der Spree einschließlich des übermäßigen Verkaufsflächenangebotes nicht entsprachen. Im Ergebnis wurden die Vorhaben von Seiten der Interessenten aus rein wirtschaftlichen Überlegungen nicht weiterverfolgt bzw. nicht entsprechend überarbeitet.

Zu 7.:

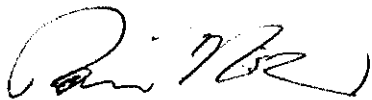
Eine nutzerbezogene Befragung wurde nach Kenntnisstand des Bezirkes nicht durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung zur Parkraumbewirtschaftung wurden die Parkdauer und Nutzergruppen (gebietsfremde Kurzparker, gebietsfremde Langparker, Bewohner) ermittelt.

Zu 8.:

Über regelmäßige Nutzer der einzelnen aufgeführten überwiegend privaten Stellplatzanlagen liegen dem Bezirk keine Informationen vor.

Zu 9:

Da es in der Altstadt aus den bekannten Gründen nicht möglich ist, einen öffentlichen Parkplatz in der erforderlichen Größe zu integrieren, soll die altstadtnahe Fläche in der Landjägerstraße für die Nutzung als öffentlich nutzbarer Parkplatz gemäß Verkehrskonzept Altstadt Köpenick entwickelt werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.  
VIII/0299

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	0	2,00	55,96 €
	höherer Dienst	0		

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

111,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

139,13 €